Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 18 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 6. Mai 1927 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

An unsere Genossenschaften und Mitglieder!

Einladung

zu der am **16. Mai 1927 nachmittags 4 Uhr im Evangelischen Vereinshause** zu **Poznań, ul. Wjazdowa 8** stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

der **Genossenschaftsbank Poznań,** Bank Spółdzielczy Poznań, sp. z ogr. odp.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für 1926.
3. Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Satzungsänderung (§ 4 und 5).
6. Wahlen.
7. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt in den Geschäftsräumen der Bank aus.

Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań, Sp. z ogr. odp.
Frhr. von Massenbach, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Einladung

zu dem am **17. Mai, vorm. 11 Uhr im großen Saal des Evangelischen Vereinshauses** stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen in gemeinsamer Tagung.

Tagesordnung:

Verband deutscher Genossenschaften:

1. Geschäftsbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht der Prüfungskommission des Verbandsausschusses über die Jahresrechnung 1926 und Entlastung des Verbandsdirektors.
3. Vortrag: Past. Kammel: Kultur und Volkstum.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften:

1. Geschäftsbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht der Prüfungskommission des Verbandsausschusses über die Jahresrechnung 1926 und Entlastung des Verbandsvorstandes.
3. Wahlen zum Verbandsausschuß und Verbandsvorstand.

Am 16. Mai abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Zoologischen Garten in Poznań mit zwei kurzen Theaterstücken, einigen kleinen Gesangsvorträgen, zwei Volkstänzen und Filmvorführungen.

Die Bestimmungen der Satzung des Verbandes deutscher Genossenschaften über den Verbandstag sind in diesem Blatt unter „Verbandsangelegenheiten" abgedruckt.

Wie in früheren Jahren, sind wir auch diesmal bereit, Privatquartiere sicherzustellen und bitten diejenigen Teilnehmer, welche ein Quartier wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow.
Swart.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen
T. z.
Frhr. v. Massenbach.

Hinweis.

Wir weisen auf die Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am 17. Mai d. Js. hin. Die Einberufung war erforderlich, um die Satzung dem Stempelgesetz anzupassen. Die übrigen Aenderungen betreffen nur unwesentliche Aenderungen.

Landw. Zentral-Genossenschaft Sp. z ogr. odp.

2 Arbeiterfragen. 2

Krankenkassen-Beiträge.

Bis zum 1. Mai 1927 galten folgende Krankenkassenbeiträge: Die Krankenkasse des Kreises Posen erhöhte am 28. September 1925 die Beiträge von 6½ auf 7½ Prozent. Hiernach verpflichtete die nachfolgende Tabelle:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 7½%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,39	1,56	1,95	0,24	0,15	Scharwerker, Katg. Ia und Ib.
II.	0,66	2,64	3,30	0,39	0,27	Scharwerker, Katg. IIa und IIb.
III.	0,92	3,68	4,60	0,54	0,38	Scharwerker, Katg. III und Saisonarbeiter, Katg. III.
IV	1,18	4,72	5,90	0,72	0,46	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und I.
V.	1,44	5,76	7,20	0,87	0,57	Häusler.
VI.	1,84	7,36	9,20	1,11	0,73	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker.

Die nachfolgenden Krankenkassen haben die Beiträge von 6½ auf 6 Prozent ermäßigt:

1. Leszno, 2. Strzelno, 3. Szubin, 4. Wolsztyn, 5. Bydgoszcz, 6. Szamotuly, 7. Gostyn, 8. Srem. In diesen Kreisen verpflichtet bis auf Widerruf die nachfolgende Tabelle:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,32	1,28	1,60	0,19	0,13	Scharwerker, Katg. Ia und Ib.
II.	0,52	2,08	2,60	0,31	0,21	Scharwerker, Katg. IIa und IIb.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Scharwerker, Katg. III. u. Saisonarbeiter, Katg. III.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Scharwerker Katg. IV und Saisonarbeiter Kat. I. und II.
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Häusler.
VI.	1,74	5,88	7,35	0,88	0,59	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker.

In den anderen Landkreisen der Wojewodschaft Poznań galten vom 1. Juni 1925 ab folgende Beiträge:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6½%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,34	1,36	1,70	0,20	0,14	Scharwerker, Katg. Ia und Ib.
II.	0,57	2,28	2,85	0,34	0,23	Scharwerker, Katg. IIa und IIb.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Scharwerker, Katg. III und Saisonarbeiter, Katg. III.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. I und II.
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Häusler.
VI.	1,59	6,36	7,95	0,95	0,64	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker.

Betrifft Einteilung der Krankenkassenbeiträge der verschiedenen Arbeiterkategorien.

Diese Einteilung verpflichtet alle Krankenkassen der Wojewodschaft Posen vom 1. Mai 1927 bis zum Widerruf:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6½%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,34	1,36	1,70	0,20	0,14	—
II.	0,57	2,28	2,85	0,34	0,23	Scharwerker, Katg. Ib und IIa.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Scharwerker, Katg. IIb und III.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und III.
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Häusler.
VI.	1,59	6,36	7,95	0,95	0,64	Saisonarbeiter, Katg. I.
VII.	2,05	8,20	10,25	1,23	0,82	Handwerker, Vögte, Kutscher, Schäfer, Chauffeure, Gärtner, Feldhüter, Wächter, Hopfengärtner, Fischer, Deputanten, Hirten.

Die nachfolgenden Krankenkassen haben die Beiträge von 6½ auf 6% erniedrigt:

1. Leszno, 2. Strzelno, 3. Szubin, 4. Wolsztyn, 5. Bydgoszcz, 6. Szamotuly, 7. Gostyn, 8. Srem. In diesen Kreisen verpflichtet bis auf Widerruf die nachfolgende Tabelle:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,32	1,28	1,60	0,19	0,13	—
II.	0,52	2,08	2,60	0,31	0,21	Scharwerker, Katg. Ib und IIa.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Scharwerker, Katg. IIb und III.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und III.
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Häusler.
VI.	1,47	5,88	7,35	0,88	0,59	Saisonarbeiter Katg. I.
VII.	1,89	7,56	9,45	1,13	0,76	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker. Chauffeure.

Betrifft Krankenkassenbeiträge für den Kreis Posen.

Die Krankenkasse des Kreises Posen hat am 28. September 1925 die Beiträge von 6½ auf 7½% erhöht, folgedessen verpflichtet nachstehende Tabelle für den Kreis Posen bis zum Widerruf:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 7½ %			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
I.	0,39	1,56	1,95	0,24	0,15	—
II.	0,66	2,64	3,30	0,39	0,27	Scharwerker, Katg. Ib und IIa.
III.	0,92	3,68	4,60	0,54	0,38	Scharwerker, Katg. IIb und III.
IV.	1,18	4,72	5,90	0,72	0,46	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und III.
V.	1,44	5,76	7,20	0,87	0,57	Häusler.
VI.	1,84	7,36	9,20	1,11	0,73	Saisonarbeiter, Katg. I.
VII.	2,36	9,44	11,80	1,41	0,95	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker, Chauffeure.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die betreffenden Arbeitergruppen, welche auf freien Unterhalt am Tisch des Arbeitgebers (auf dem Lande) sich befinden, gleichfalls versicherungspflichtig sind. Die Versicherung hat auf Grund des wirklichen Tagesverdienstes zu erfolgen. Laut Rundschreiben des Okręgowy Urząd Ubezpieczeń vom 27. September 1924, Nr. 97/24, beträgt der Wert des freien Unterhaltes eines Arbeiters bezw. einer Arbeiterin 0,75 Zloty. Dies gilt für alle Krankenkassen. Als Gesamtverdienst ist also zu rechnen das Barlohn plus Wert des Unterhaltes.

Betrifft Beiträge für die Alters- u. Invalidenversicherung.

Vom 1. Juli 1925 ab verpflichteten folgende ermäßigte Wochenmarken:

Für Handwerker, Vögte, sowie alle anderen Deputanten .... 0,75 zł IV. Kl.
Für Häusler .... 0,60 „ III. „
Für Scharwerker, Kateg. IIa u. IIb 0,30 „ I. „
Für Scharwerker, Katg. III u. IV. 0,45 „ II. „
Für Saisonarbeiter, Katg. I .... 0,60 „ III. „
Für Saisonarbeiter, Katg. II und III 0,45 „ II. „

Betrifft Beiträge zur Invalidenversicherung.

Infolge der Erhöhung des Wertes für die Naturalbezüge durch den Okręgowy Urząd Ubezpieczeń, verpflichten für die Landarbeiter ab 1. Mai d. Js. nachfolgende Gruppen für die Invalidenversicherung.

Für Handwerker, Vögte, sowie alle anderen Deputanten..........Klasse V. wöchentlich 90 gr.
Für Häusler .... „ III. „ 60 „
Für Scharwerker, Kat. IIa „ I. „ 30 „
Kat. IIb, III und IV... „ II. „ 45 „
Saisonarbeiter, Kat. I „ IV. „ 75 „
Kat. II und III......... „ II. „ 45 „

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Postämter 13 wöchentliche Marken vorrätig haben, von denen die Arbeitgeber, falls sie den Arbeitern vierteljährlich Lohn auszahlen, Gebrauch machen können.

Der Wert des freien Unterhaltes am Tisch des Arbeitgebers (auf dem Lande) betrug während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1924 180.— zł für das Jahr. Alsdann vom 1. Oktober 1924 bis zum Widerruf 225.— zł für das Jahr (oder 0,75 zł täglich).

Zu dem angegebenen Wert des freien Unterhaltes ist der Barverdienst zuzurechnen, was den Gesamtverdienst ergibt. Hiernach können dann die Verdienstklassen, nach denen die Marken zu kleben sind, leicht errechnet werden.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. Mai 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. .... 8.—‰
Bank Związku I.—XI. Em. .... 19.25‰
Bank Polski-Aktien .... 155.— zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. .... —.— ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) ..... 46.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)(30.4.) 58.50 zł
Dr. Roman May I.—V. Em. .... —.—‰
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. .... 1.20‰
Młyn Ziemiański I.—II Em. .... 3.—‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) ..... 22.50 zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł) 170.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. —.—‰
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł) ..... —.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. .... —.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. 1 Akt. z. 50 zł ...... 57.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. ....110.—‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) ..... 52.— zł
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke. .... 38.—‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke .... —.—‰
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz. 26.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll. 96.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 2. Mai 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł ....102.50 zł
5% Konvertierungsanl... 67.50 %
8% Goldanl. .... —.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar .... —.— %
100 franz. Franken = zł.. 35.04
100 belg. Franken = zł... —.—
100 österr. Schilling = zł. 125.96
1 Dollar = zł 8.93
1 deutsche Mark = zł.... —.—
1 Pfd. Sterling = zł 43.45
100 schw. Franken = zł... 172.075
100 holl. Gulden = zł ... 358.—
100 tschech. Kronen = zł.. 26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8½%.

Kurse an der Danziger Börse vom 2. Mai 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden.. 5.165
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden .... 25.—
100 Zloty = Danziger Gulden 57.525

Kurse an der Berliner Börse vom 2. Mai 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.88
100 schw. Franken = dtsch. Mark 81.17
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.498
100 Zloty = dtsch. Mk..... 47.10
1 Dollar = dtsch. Mark.... 4.2195
5% Dtsch. Reichsanl. = —.— %
Ostbank-Aktien dtsch. Mark............. 134.— %
Oberschles. Kokswerke.. 132.75 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf .... 186.— %
Laura-Hütte = dtsch. Mk. 91⅛ %
Hohenlohe-Werke ..... 28.60 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar
(26. 4.) 8.93 (29. 4.) 8.93
(27. 4.) 8.93 (30. 4.) 8.93
(28. 4.) 8.93 (2. 5.) 8.93

Für Schweizer Franken
(26. 4.) 172.12 (29. 4.) 172.07
(27. 4.) 172.10 (30. 4.) 172.075
(28. 4.) 172.075 (2. 5) 172.075

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(26. 4.) 8.97
(27. 4.) 8.98
(28. 4.) 8.98
(29. 4.) 8.98
(30. 4.) 8.98
(2. 5.) 8.98

Dollarkurs-Notierungen im Monat April 1927.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— -Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— -Dollar
1.	8,96	8.93	11,161	14.	8,95	8,93	11,173
2.	8,96	8,93	11,161	19.	8,95	8,93	11.173
4.	8,96	8,93	11,161	20.	8.96	8,93	11,161
5.	8,94	8,93	11,186	21.	8,97	8,93	11,148
6.	8,95	8,93	11,173	22.	8,97	8,93	11,148
7.	8.94	8,93	11.186	23.	8,98	8,93	11,136
8.	8,94	8.93	11,186	25.	8,98	8,93	11,136
9.	8,94	8,93	11,186	26.	8,97	8,93	11,148
11.	8.95	8,93	11,173	27.	8,98	8,93	11,136
12.	8,95	8,93	11,173	28.	8.98	8,93	11,136
13.	8,96	8,93	11,161	29.	8,98	8,93	11.136
				30.	8,98	8,93	11,136

Umrechnung von Staatsanleihen.

Die Frist zur Einreichung von Eingaben um höhere Umrechnung der Staatsanleihen aus den Jahren 1918 bis 1920 auf Grund der Verordnung vom 17. 9. 1926 (Dz. Ust. Nr. 96, Poz. 560) und 30. 11. 1926 (Dz. Ust. Nr. 96, Poz. 560) wird bis zum 1. 7. 1927 verlängert. (Dz. Ust. 1927 Nr. 39, Poz. 349).

Genossenschaftsbank Poznań, Bank spółdzielczy Poznań,
spółdz. z ogr. odp.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kupferhammer. Versammlung Donnerstag, d. 19. 5., abends 7 Uhr, bei Riemer-Kupferhammer. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirts Zern über Kartoffelbau.

Bauernverein Neutomischel. Wiesenschau am Montag, dem 16. Mai. Ueber Fahrt und Besichtigungsort wird in der „Neutomischeler Zeitung" noch Näheres erscheinen. Nach der Schau Versammlung in Sontop. Beginn 6 Uhr abends. Aussprache über das Gesehene. Radiovortrag. Gemütliches Beisammensein.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Lekno. Am 10. Mai, abends 7 Uhr, findet bei Herrn Piechocki aus Anlaß des Schlusses des hiesigen Kochkursus ein Tanzkränzchen statt, wozu Mitglieder mit Angehörigen, auch der Nachbarvereine, freundlichst eingeladen sind.

Bezirk Bromberg.

Bauernverein Fordon und Umgegend. Versammlung Sonntag, d. 8. 5., nachm. 4 Uhr im Hotel Krüger in Fordon. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg, Leiter der Pflanzenschutzstelle der WLG, über Obstbaumkrankheiten und -schädlinge und ihre Bekämpfung; 2. Wahl zweier Kassenprüfer und Prüfung der Kasse, sowie Entlastung des Kassenführers; 3. Aenderung der Statuten über die Sterbekasse; 4. Geschäftliches. — Zum Ausweis sind Mitgliedskarten oder Beitragsquittungen mitzubringen.

Landw. Verein Exin. Versammlung Montag, d. 9. 5., nachm. 3 Uhr, Hotel Rossek.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Dienstag, d. 10. 5., nachm. 6 Uhr bei Bosse.

Landw. Kreisverein Schubin. Versammlung Donnerstag, d. 12. 5., nachm. 6 Uhr, Hotel Ristau.

Landw. Verein Królikowo. Versammlung Freitag, d. 13. 5., nachm. 5 Uhr, Gasthaus Kijewski.

In allen Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski-Sroda.

Bezirk Lissa.

Am 8. 5., pünktlich um 3 Uhr, Bezirksversammlung im Kino Apollo. Vorführung des Sobotka-Saatzuchtfilms. Am 12. 5. Versammlung Ortsverein Rakwitz um 12 Uhr mittags. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Tag und Ort der Flurschau, 3. Meldung zur Fahrt nach Posen (Gartenbesichtigung bei Herrn Direktor Reissert und Besichtigung der Zuchtviehauktion am 18. 5.). 4. Anmeldungen zum Unterkursus der landw. Schule in Wollstein. 5. Kohlen- und Düngerbestellungen, 6. Verschiedenes. Am 18. 5. Sprechstunde in Wollstein, am 20. 5. in Rawitsch.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung Sonnabend, d. 7. 5., nachm. 4 Uhr bei Hoppe. Vortrag des Herrn Dr. Ptok-Posen über Steuer- und Rechtsfragen des Landwirts.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Sonntag, d. 8. 5., nachm. 6 Uhr bei Burchard. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Chudzinski über Fütterungsfragen.

Bauernverein Rogasen. Versammlung Dienstag, d. 10. 5., nachm. 4 Uhr bei Droese. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über Krankheiten und Schädlinge der Nutzpflanzen. Gemütliches Beisammensein. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Bauernverein Mur.-Goslin. Versammlung Mittwoch, d. 11. 5., nachm. 5 Uhr im ehem. Vereinslokal in Mur.-Goslin. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause über Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen. 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, d. 12. 5., vorm. ½12 Uhr bei Werner. Vortrag des Herrn Dr. Krause über Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen.

Sprechstunden: in Czarnikau am 7. 5., in Samotschin am 9. 5., vorm., in Ritschenwalde am 7. 5., nachm., in Mur.-Goslin am 11. 5., nachm., in Obornik am 12. 5., vorm.

Die Schlußveranstaltung des 8. Kochkursus findet am 20. 5. statt. Der 9. Kursus beginnt am 25. 5. Es sind dazu besondere Einladungen ergangen.

Errichtung einer Versicherungs-Abteilung.

Wir haben zum 1. Mai d. Js. eine Versicherungs-Abteilung eingerichtet. Unsere Mitglieder werden gebeten, sich in allen Versicherungs-Angelegenheiten an diese Abteilung zu wenden, wo sie kostenlos einen fachmännischen Rat erhalten werden. Auch unsere Bezirksgeschäftsstellen werden in weitergehendem Maße als bisher in der Lage sein, über alle Branchen betreffenden Versicherungsfragen Auskunft zu geben. Sowohl unsere Geschäftsstellen als auch die Versicherungs-Abteilung selbst sind in der Lage, Versicherungen aller Art zu günstigsten Bedingungen bei unseren Vertragsgesellschaften zu vermitteln.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Landes-Ausstellung in Posen 1929.

Die Pläne für die im Jahre 1929 stattfindende große Landes-Ausstellung in Posen gewinnen festere Formen. Die Dauer der Ausstellung ist auf 5 Monate veranschlagt. Die Abteilung für Industrie und ähnliche Erzeugnisse wird auf einem 30 Morgen umfassenden Gelände in der Gegend des Oberschlesischen Turmes untergebracht. Die Ausstellung für landwirtschaftliche Geräte, landwirtschaftliche und Gärtnereierzeugnisse und Tiere erhält ihr Gelände in der Gegend von Solatsch zugewiesen. Die Tier-Ausstellung ist in der Weise geplant, daß je eine Woche lang Pferd, Rindvieh, Schweine, Schafe und Kleinvieh ausgestellt werden. Die Termine für diese Teil-Ausstellungen liegen noch nicht fest. Von seiten der Landwirtschaftskammer ist beabsichtigt, die Vieh-Ausstellung mit anschließender Auktion im Monat Juni abzuhalten. Im Herbst soll vor Beendigung der Ausstellung noch eine Auktion von Zuchtvieh veranstaltet werden.

Sobald Einzelheiten über die Ausstellung bekannt werden, werden wir sie an dieser Stelle zur Kenntnis geben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Turniervereinigung.

Die Welage beabsichtigt, einen Teil der Frachtkosten für die am Turnier Iłowiec am 29. 5. d. Js. beteiligten Pferde zu ersetzen, wenn die Gewähr gegeben ist, daß eine volle Ausnutzung des Frachtraumes erfolgt. Anmeldungen von Pferden zum Zusammenstellen von Transporten sind bis zum 15. 5. an die Turniervereinigung bei der Welage zu geben.

Turniervereinigung bei der Westpoln. Landw. Gesellschaft.

Landw. Winterschule in Birnbaum.

Anmeldungen für die deutschsprachige Unterklasse der Winterschule in Birnbaum sind schon jetzt an die Westpolnische Landw. Gesellschaft zu richten, um bis Juli dieses Js. einen Überblick über die Teilnahme zu erhalten.

Landwirtschaftsfunk.

Sonntag, den 8. Mai, nachm. 3 Uhr: Domänenrat Krenz: Die landwirtschaftliche Verwertung städtischer Abwässer.

Montag, den 9. Mai. Dir. Prof. Dr. Muth über: Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

Donnerstag, den 12. Mai. Oberamtmann Mankiewicz über: Organisation, Pflege und Wartung des landwirtschaftlichen Maschinenkapitals.

Montag, den 16. Mai. Reg.-Rat Dr. Trappmann über: Die chemischen Mittel für die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen im Gartenbau.

Donnerstag, den 19. Mai. Landesökonomierat Schatt über: Technische Maßnahmen zur Hebung der Produktion und Verbilligung der Produktionskosten im Weinbau.

Montag, den 23. Mai. Direktor Müller-Ruhlsdorf über: Aktuelle Fragen der Schweinehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Stallfragen.

Montag, den 30. Mai. Dr. Schindler über: Das Wirtschaftsjahr 1925/26 im Lichte der Konjunkturstatistik.

Die Vorträge der „Dt. Welle" am Montag und Donnerstag fanden bisher nachm. 6 Uhr statt, werden voraussichtlich ab 1. Mai um 7 Uhr gehalten. Ferner beabsichtigt die „Dt. Welle", ab 1. Mai nachmittags um 3 Uhr einen allgemeinen Wetterbericht für die Landwirte zu verbreiten.

7 Bienenzucht. 7

Bienenkurse.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet im laufenden Jahre 11 Bienenkurse in nachfolgenden Ortschaften: Rychtal vom 29. bis 31. 5., Schildberg vom 1.—3. 6., Adelnau vom 7.—9. 6., Gostyn vom 10.—12. 6., Wollstein vom 13.—15. 6., Zirke vom 20.—22. 6., Pinne vom 23.—25. 6., Wongrowitz vom 26.—28. 6., Elsenau vom 29.—30. 6., Schmiegel vom 1.—2. 7. Die Teilnahme am Kursus ist kostenlos: für Mitglieder des Großpolnischen Bienenvereins, für Mitglieder von landwirtschaftlichen Vereinen, für landwirtschaftliche Schüler und Eisenbahner. Für alle anderen beträgt die Teilnehmergebühr 5 zl.

9 Bücher. 9

Nr. 14/15 des Jahrganges 1921 des Blattes **„Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung"**, enthaltend die Polnische Verfassung, ist neu gedruckt worden und kann von der Ausgabestelle „Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen", Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, bezogen werden. Die Bezugsgebühr einschl. Porto beträgt: für Polen 2,35 zl, für Danzig 1,60 G.

Der Hausschwamm. Von Prof. Kinzel. (Arbeiten aus der Bayer. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz. Heft 1.) Preis geh. 0,50 Rm. Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie., Freising-München. — Die kurze Flugschrift gibt Aufklärung über die gefährliche und schwer zu bekämpfende Plage des Hausschwamms, seine Vermehrung und Verbreitung sowie schließlich seine Bekämpfung. Insbesondere sei hierbei ein Patent zur Trockenlegung feuchter Gebäude zwecks Beseitigung des Hausschwamms mittels Mauersäge hervorgehoben. Interessenten kann die billige Schrift nur empfohlen werden.

Graphische Darstellung der Thünenschen Intensitätstheorie. Von Dr. K. Krzymowski, Professor an der Universität Breslau. 2. Auflage. Mit 8 Abbild. Preis 1,50 Mk. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastr. 83. — Obwohl die Lehren des Land-

wirts und Nationalökonomen v. Thünen über die Angezeigtheit der verschiedenen landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, insbesondere über die Vorteilhaftigkeit des extensiven und intensiven Betriebes schon über hundert Jahre alt sind, haben sie noch nichts von ihrem ursprünglichen Glanze und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung eingebüßt. Nicht immer sind sich aber die Fachleute über die mathematischen Grundlagen der Thünenschen Intensitätslehre im klaren. Die vorliegende Schrift des Betriebslehrers der Breslauer Universität, Professors Dr. Krzymowski, welche nunmehr in 2. Auflage erscheint, sucht die mathematischen Grundlagen der Thünenschen Theorie auf möglichst einfache Weise an der Hand von Kurven darzustellen. Die Abhandlung ist so gehalten, daß jeder Gebildete, auch ohne im Besitz von Kenntnissen der höheren Mathematik zu sein, sie verstehen kann.

Der deutsche Körnermaisbau. Untersuchungen von Saatzuchtinspektor Dr. Richard Lieber. (Landwirtschaftliche Bücherei, Heft 2.) Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe. 1928. Preis 2,80 Mk. — Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, auf dem Gebiet des Körnermaisbaus die wichtigsten einschlägigen Fragen eingehend zu behandeln durch Zusammentragen der zerstreut vorhandenen deutschen Literatur, sowie Heranziehung der amerikanischen einerseits, und durch Mitteilung eigener mehrjähriger Versuchs- und Forschungsergebnisse andererseits. — Der Verfasser gibt zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Geschichte der deutschen Körnermaiskultur und kennzeichnet des weiteren in einwandfreier Beweisführung die natürlichen und wirtschaftlichen Grenzen der Körnermaiskultur in Deutschland unter Berücksichtigung des heutigen Standes der deutschen Körnermaiszüchtung. Endlich zeichnet er interessante Ausblicke auf die Zukunft des deutschen Körnermaisbaus. — Die Schrift ist alles in allem dazu angetan, wertvolle neue Gesichtspunkte auf dem behandelten Gebiete zu zeigen, und kann deshalb allgemein empfohlen werden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Handel und Genossenschaften.

Der Handel betrachtet die Genossenschaften als gefährlichste und unleidliche Konkurrenz. Das ist natürlich, denn das Vordringen der Genossenschaften bedeutet die Ausschaltung des Handels. Eine Befriedigung und Zusammenarbeit scheint wegen der entgegengesetzten Zielsetzung unmöglich. Der Konkurrenzkampf wird deshalb ein Kampf um die Existenz. Nur das erklärt die Schärfe, mit der dieser Kampf vom Handel geführt wird.

Es scheint zunächst richtig, daß von diesem Kampf der Landwirt den Vorteil hat. Konkurrieren Genossenschaften und Handel, so gibt es einen Preiskampf, auf Grund dessen der Landwirt günstige Preise bekommt. Die Landwirte, groß und klein, wissen diesen Vorteil zu schätzen und suchen allzugern diesen Konkurrenzkampf soweit wie möglich auszunutzen, indem sie bald der Genossenschaft, bald dem Handel ihre Erzeugnisse anbieten und die Offerten beider Stellen gegeneinander ausspielen, um so immer mehr herauszuholen.

Dies Verfahren ist allgemein beliebt und wird ohne Rücksicht angewandt, ob die betreffenden Landwirte nun Mitglieder der in Frage kommenden Genossenschaft sind oder nicht. Ist dies Verhalten nun wirklich klug, wie der Landwirt im allgeminen denkt, ist der Landwirt in diesem Fall wirklich der „tertius gaudens“, der lachende Dritte, der, wenn die beiden Handelsorganisationen sich beißen, wirklich nur gewinnen kann? Nein, das ist nicht der Fall, denn der Landwirt ist nicht ein Dritter, der Landwirt selbst ist in diesem Kampf beteiligt, denn er ist ja doch Mitglied der Genossenschaft, er ist Partei. Die Genossenschaft ist ja doch nichts anderes, als die Zusammenfassung der in ihr zusammengeschlossenen Landwirte.

Wenn der Landwirt nun aber Partei ist, dann ist er nicht, wenigstens nicht nur an dem Vorhandensein des Kampfes zwischen Handel und Genossenschaften, sondern an dem Verlauf und Ausgang dieses Kampfes interessiert. Jeder Kampf, so auch der Kampf zwischen Handel und Genossenschaft — meistens ein Preiskampf — kostet Geld, und nicht nur, wer den Kampf verliert, muß die Zeche bezahlen. Je günstiger also die Genossenschaft bei diesem Kampf abschneidet, desto besser ist es für den Landwirt, denn er ist an der Genossenschaft beteiligt, und Verluste der Genossenschaft müssen ihn treffen. Was nutzt da ein kleiner Preisvorteil, wenn nachträglich evtl. ein Genossenschaftsverlust von ihm in irgend einer Form zu tragen ist?

Die einfache, sonnenklare Folgerung hieraus für den Landwirt muß deshalb sein „Parteinahme und Unterstützung seiner Genossenschaft“. Damit kämpft der Landwirt für sich, d. h. fängt an, sich gegen Angriffe zu wehren. Das ist selbst bei den Pazifisten kein Unrecht. Je mehr Landwirte zu dieser für Denkende naheliegenden Einstellung gelangen, um so günstiger muß für die Genossenschaft und für die Mitglieder der Preiskampf mit dem Handel ausfallen. Ja, bei restloser Geschlossenheit der Landwirtschaft in der Genossenschaft kann sogar der Kampf vermieden werden, denn wenn fast alle Landwirte wirklich alle ihre Umsätze restlos mit der Genossenschaft machen, dann kann die Genossenschaft so leistungsfähig sein und werden, daß der Handel gar nicht wagen kann, in einen Preiskampf mit der Genossenschaft einzutreten. Der Handel muß in diesem Fall bei jedem Preiskampf den Kürzeren ziehen, weil eben seine Unkosten viel größere sind als die einer Genossenschaft, die auf unverbrüchliche Kundentreue rechnen kann.

Aber wie weit sind wir noch von diesem Ziel entfernt. Es fehlt noch immer in der Landwirtschaft an dem erforderlichen Korpsgeist, aber auch an der Einsicht. Man hört noch immer die Redensarten „Konkurrenz ist nur gut und gesund“. Gewiß, ein Körnchen Wahrheit ist daran insofern, als dies Sprichwort sich gegen eine allbeherrschende Monopolstellung richtet. Ein solches mit Herrschen und Unterdrücken unlöslich verbundenes Monopol liegt aber bei dem genossenschaftlichen Zusammenschluß von Hunderttausenden von Landwirten selbst in seiner höchsten Vollendung ebenso wenig vor wie bei der organisierten Arbeiterschaft ein Arbeitsmonopol. Durch rechte Genossenschaftlichkeit und unwandelbare Kundentreue — sprich weitsichtige Wirtschaftsführung — wird ja keiner fremden Institution eine Monopolstellung, eine unkontrollierbare Machtstellung gegeben, welche dazu angetan ist, deren Kraftentfaltung zu verhindern. Es bleibt ja doch immer dem Handel die Möglichkeit zur Konkurrenz, zur Preisunterbietung usw., und er wird zweifellos hiervon Gebrauch machen, wenn die Genossenschaft durch schlechte Wirtschaftsweise ihm die Möglichkeit zu einer Konkurrenz gibt. Wenn der Handel das bei guten Genossenschaften nicht tut, hier eine Konkurrenz nicht macht, sollte das den Mitgliedern ein Zeichen sein, daß die Genossenschaft konkurrenzlos günstig arbeitet.

Wir haben in unserem Genossenschaftswesen viel von solchen Fällen, wo kein Handel der Genossenschaft Konkurrenz macht, wahrlich nicht aus Wohlwollen, sondern aus Ohnmacht, aber auch hier, wo die Genossenschaft zweifellos außerordentlich leistungsfähig und günstig arbeitet, auch hier wird dies kaum eingesehen. Ein Musterbeispiel hierfür bieten z. B. viele landwirtschaftliche Molkereigenossenschaften. Was würde wohl der Landwirt erzielen, wenn die Molkereigenossenschaften nicht vorhanden wären, und was würde der Landwirt noch mehr erzielen können, wenn der genossenschaftliche Zusammenschluß weitergeführt würde. Aber die Masse der Genossenschafter ist weit davon entfernt, zufrieden zu sein, sondern verlangt deutlichere Beweise, verlangt als Beweis der Tüchtigkeit der Genossenschaft, daß diese z. B. um ein Viertel günstigere Preise zahlt als der mit ihr konkurrierende Handel. Diesen Sachbeweis kann aber die Genossenschaft, ausgenommen in der allerersten Zeit ihres Betriebes, nicht erbringen, weil sich sofort nach der Gründung der Genossenschaft der Handel, um die Möglichkeit zu Geschäften zu haben, auf die Preise der Genossenschaft einstellt und dann, solange die Genossenschaft ihren Betrieb aufrechterhält, mit den Preisen konkurriert, ja bisweilen sogar die Genossenschaft unterbietet, um aus den Mitgliedern der Genossenschaft neue Kunden zu erhalten. Nur allzu oft gelingt das Spiel, nur allzu oft werden dadurch Mitglieder zur Untreue

veranlaßt. Dies wiederum erschwert es der Genossenschaft, die Preise weiter so günstig zu gestalten, und hindert sie, die Preise weiter zu senken, was nur erfolgen könnte, wenn die Mitglieder soviel genossenschaftliche Einstellung besäßen, daß sie den Lockungen des Handels widerständen und treu zu ihrer Genossenschaft hielten.

Die vorstehenden Beobachtungen können auf allen Gebieten gemacht werden. Wir haben Beispiele dafür auf dem Gebiet des genossenschaftlichen Kreditwesens und des genossenschaftlichen Bezuges und Absatzes wiederholt angeführt. Heute wollen wir einmal einen kleinen Hinweis auf die genossenschaftliche Viehverwertung bringen, wo es mit der Genossenschaftlichkeit besonders schlecht aussieht.

Anders wie in Dänemark, haben sich bei uns die Viehverwertungsgenossenschaften in manchen Gegenden noch sehr wenig durchgesetzt, obgleich bestmöglichste Verwertung des Nutzviehs gerade im Hauptinteresse der kleinen und kleinsten bäuerlichen Besitzer liegt. Der Grund hierfür ist wahrlich nicht in besonders günstigen und gesunden Verhältnissen auf dem Vieh- und Fleischmarkt zu suchen. Im Gegenteil, die Preisspanne im Fleischhandel vom Erzeuger bis zum Verbraucher bildet ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht sein soll, und fast in allen Gegenden klagt der Landwirt über Uebervorteilung beim Kauf und Verkauf von Vieh durch den Handel, welchem er ziemlich machtlos gegenübersteht. Wenn trotz dieser Sachlage, die geradezu zum genossenschaftlichen Zusammenschluß zwingt, die genossenschaftliche Viehverwertung so arg im Rückstande ist, so ist dies auf die erheblichen Schwierigkeiten zurückzuführen, welche die genossenschaftliche Viehverwertung zu überwinden hat. Diese Schwierigkeiten liegen, wie die Erfahrungen zeigen, einmal in der Tatsache, daß der Landwirt, besonders der kleinere, grundsätzlich mißtrauisch gegen seine eigene Organisation, sich selber nicht die Freude am Handel, am Kauf und Verkauf von Vieh nehmen lassen will und deshalb bestimmt das gute Vieh selber verhandeln will. Für die schlechte Ware, die er der Genossenschaft überläßt, kann diese aber nicht die Preise für erstklassige Ware geben, die er verlangt. Weiter hindern ihn an genossenschaftlicher Kundentreue freundschaftliche Beziehungen, die der Händler unterhält, und mancher Landwirt hält sich oft dem Händler gegenüber zum Verkauf verpflichtet, weil er auf Kosten des Händlers frohe Stunden gehabt hat. Und der Händler zahlt bar oder verspricht es. Alle diese kleinen Annehmlichkeiten, die sichtbar sind und deshalb stark locken, kann die Genossenschaft nicht bieten, weshalb oft gegen bessere Einsicht Kunden von ihr abfallen. Hierzu kommen Schwierigkeiten bei der Auswahl eines geeigneten Geschäftsführers. Es muß berücksichtigt werden, daß auch die tüchtigsten Viehhändler nicht immer geeignete Geschäftsführer der Genossenschaft sind.

Aus eben diesen Schwierigkeiten unterbleibt in der genossenschaftlichen Viehverwertung so manches, was unbedingt gemacht werden müßte. In vielen Gegenden fehlt es an Viehverwertungsgenossenschaften, es fehlt auch an einem weiteren Ausbau der genossenschaftlichen Viehverwertung, so haben die vorerwähnten Schwierigkeiten bisher den Betrieb von genossenschaftlichen Schlacht- und Kühlhäusern verhindert. Solche befinden sich lediglich in den Händen der Händler oder der Verbraucher, die dadurch, wie leicht erklärlich, eine Vormachtsstellung gegenüber dem Produzenten erlangen können, gegen die der Produzent wehrlos ist.

Solange in der Landwirtschaft so wenig Einsicht, so wenig genossenschaftlicher Zusammenhalt vorhanden ist, werden die Verhältnisse auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht viel besser werden, und Preisstürze sind auch dann möglich, wenn die Auslandskonkurrenz ausgeschaltet wird, da eine Ringbildung von Großhandels- und Kühlhäusern nicht gehindert werden kann.

Und doch liegt die Möglichkeit der Besserung durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß so nahe. Schon durch die geringen Ansätze der genossenschaftlichen Viehverwertung ist ja schon außerordentlich viel erreicht. Wenn es ja auch nicht der Landwirt anerkennt, der Handel macht es. So heißt es in dem Jahresbericht 1926 der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wie folgt:

„Für den Berliner Viehhandel sowie für die Berliner Agenturfirmen auf dem Zentral- und Magerviehhof sind die inzwischen angewachsenen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die etwa 30 Prozent des Berliner Viehhandels beherrschen, als allerschwerste Konkurrenz zu bezeichnen. Um diese Konkurrenz bei den viehliefernden Gutsverwaltungen auszuschalten, mußten sehr häufig beim Einkauf Preise bewilligt werden, die nur selten hereinzuholen waren. Durch die Verluste, die hohen Markt-, Bahn- und Zollgebühren und Zinssätze sind die wichtigsten Teile der Groß-Berliner Fleischversorgung, der Viehhandel, die Viehagenten und die Großfleischer in verhältnismäßig kurzer Zeit um den größten Teil ihrer Geschäftskapitalien gekommen und gezwungen worden, etwa noch vorhandene Liegenschaften durch Aufnahme von hypothekarischem Kredit zu belasten."

Wer diese Zeilen zu lesen versteht, der muß die Arbeit der Viehverwertungsgenossenschaften anerkennen. Die genossenschaftliche Viehverwertung, die noch in ihren Anfängen steht, hat auf diese Weise schon enorme Summen für die Landwirtschaft herausgeholt. Was könnte weiter geschehen, wenn die genossenschaftliche Viehverwertung Allgemeingut der Landwirtschaft würde, und der Landwirt durch die Genossenschaft die Möglichkeit erhält, den vollen Preis für sein Vieh zu bekommen?

Und wie beim Vieh, so liegt es bei der Milch, bei der Butter, beim Getreide und überall. Will der Landwirt den vollen Ertrag seiner Arbeit, so muß er Einfluß auf die Verwertung seiner Erzeugnisse gewinnen, und das ist nur möglich durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamten-Zweigverein Jarotschin. Zu der am 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Monatsversammlung in den Vereinsräumen des Hotel „Centralny" wird Herr Dipl.-Ing. Zipser einen Vortrag über Versuchsringwesen halten. Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder und ihrer Damen erwünscht.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Futtermittel. Entsprechend der Preissteigerung für Getreide sind auch die Kleiepreise sprunghaft in die Höhe gegangen. Trotzdem die Nachfrage schwächer ist, weil man sich angesichts der hohen Preise für Getreidekleie anderen Ersatzfuttermitteln zugewendet hat, werden im Bedarfsfalle die Preise noch schlank bewilligt. Sicherlich ist neben anderen Momenten auch die Marktlage in Mais davon beeinflußt, denn die Abgeber sind sehr zurückhaltend und fordern tagtäglich höhere Preise. Der Bedarf an Mais und seine Bevorzugung gegenüber der Getreidekleie ist augenfällig, und wir glauben, daß schon aus diesem Grunde die Preise in nächster Zeit kaum zurückfallen werden. Unter den anderen Kraftfuttermitteln ist nach wie vor Sonnenblumenkuchenmehl bevorzugt, das immer noch ohne Konkurrenz dasteht, wenn man von den extrahierten Sachen absehen will, die natürlich billiger zu kaufen sind.

Düngemittel. Trotz des Umstandes, daß die Entwicklung der Wintersaaten schon zu weit vorgeschritten ist, als daß man Neigung hätte, den zweifellos nicht guten Stand der Saat durch Anwendung von leichtlöslichem Stickstoffdünger zu verbessern, macht sich neuerdings doch Nachfrage nach Norgesalpeter bemerkbar, der deshalb gegenüber dem Chilesalpeter bevorzugt wird, weil er doch erheblich billiger einsteht als dieser. Wir erwarten in acht bis zehn Tagen frische Ankünfte und können dann gern liefern. Wir nehmen an, daß dann auch für Sommersaaten noch gebraucht werden wird. — Die neuen Preise und Bedingungen für Kalkstick-

stoff sollten erst Ende des Monats herauskommen; die Fabrik hat sich indes entschlossen, Offerten schon jetzt für den Herbstbedarf herauszugeben, und wir werden in den nächsten Tagen durch Rundschreiben unser Angebot bringen. Wegen Thomasphosphatmehl nehmen wir Bezug auf unsere Offerten, die wir durch Rundschreiben bekanntgegeben haben und die, wie wir glauben, den Reiz haben, daß sie vorteilhaft für den Käufer sind. Wir glauben empfehlen zu sollen, mit der Auftragserteilung nicht zu lange zu zögern, denn über kurz oder lang wird eine Besserung des Marktes eintreten, die natürlich auch auf unsere Preise einwirken muß. Die Kaluszer Werke scheinen sich stark genug zu fühlen, mit Kalisalz und Kainit den einheimischen Herbstbedarf zu decken, was wir daraus schließen, daß uns regierungsseitig auf unseren Antrag die Zollfreiheit für die Einfuhr von feingemahlenem Kainit zur Hederichvertilgung aus Deutschland verweigert worden ist. Sobald wir Positives erfahren mit Bezug auf Preise und Bedingungen, geben wir Nachricht.

Kohlen. Mit Rundschreiben Nr. 13 haben wir unserer verehrlichen Kundschaft einen Ueberblick über die zurzeit bestehenden Preise und Bedingungen bekanntgegeben. Wir glauben empfehlen zu sollen, die Eindeckung des zeitigen Herbstbedarfs ins Auge zu fassen, soweit die Feldarbeiten Abfuhr gestatten und dabei auf Qualitäten Bedacht zu nehmen.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat April 1927 44,33 zł pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 4. Mai 1927

für 100 kg in Zloty.

Weizen	57.00—60.00	Felderbsen	—.—
Roggen	50.00—51.00	Sommerwicken . .	32.00—34.00
Roggenmehl (70%)	74.00	Peluschken . . .	29.50—31.50
Roggenmehl (65%)	72.50	Weizenkleie	34.00
Weizenmehl (65%)	83.00—86.00	Roggenkleie	35.00—36.00
Gerste	39.00—41.00	Eßkartoffeln (aufw. von 2 Zoll an) .	9.50—10.50
Braugerste prima .	—.—	Blaue Lupinen . .	22.00—23.50
Hafer . . .	42.00—43.00	Gelbe Lupinen . .	23.50—25.00
Viktoriaerbsen .	—.—		

Tendenz: fest. Bemerkungen: Gelbfleischige Eßkartoffeln über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 4. Mai 1927.

Butter 2,60, Eier die Mandel 2,00, Milch 0,36, Sahne 3,00 bis 3,20, Quark 0,70, Äpfel 0,75—1,50, Rhabarber 0,40—0,50, Frische Gurken 2,00—3,00, Spinat 0,60, Salat 0,25, Radieschen 0,20, Weiße Bohnen 0, 0, Erbsen 0,50, Rote Rüben 0,10, Mohrrüben 0,15, Rotkohl 0,40, Weißkohl 0,30, Kartoffeln 0,08, Zwiebeln 0,40, Frischer Speck 1,75, Geräucherter Speck 2,00, Schweinefleisch 1,50—1,80, Rindfleisch 1,40—1,70, Kalbfleisch 1,50, Hammelfleisch 1,30, Ente 4,50—7,00, Huhn 2,50—4,50, Paar Tauben 2,20, Aale 2,00, Zander 2,60—2,80, Karpfen 2,80, Schleie 1,80, Barsche 1,20, Weißfische 1,00 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 29. April 1927.

Auftrieb: 112 Rinder, 1260 Schweine, 386 Kälber, 311 Schafe, zusammen 2069 Tiere. Preise für 100 Kg. loko Viehmarkt Posen einschl. Handelsunkosten:

Kälber: beste gemästete Kälber 176—180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 156—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 136—140, minderwertige Säuger 120—130.

Schafe. Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 129, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 110.

Schweine: vollfleischige von 150—150 Kg. Lebendgewicht 216 bis 220, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 210—212, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 186—190, Sauen und späte Kastrate 180—210.

Marktverlauf: ruhig, Schafe nicht ausverkauft.

Berliner Butternotierung

Vom 27. April 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,63 M., 2. Sorte 1,53 M., abfallende 1,39 M.

Vom 30. April 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,56 M., 2. Sorte 1,49 M., abfallende 1,35 M.

32 Molkereiwesen. 32

Berichtigung.

Im Artikel „Unser Molkereiwesen", veröffentlicht in der letzten Nummer unseres Blattes vom 29. April 1927, muß es auf Seite 334, Zeile 20 richtig heißen: Die Milch zu kühlen und nicht, wie dort angegeben ist, die Milch zu buttern.

35 Pferde. 35

Ankauf von Remonte-Pferden.

Auf Grund einer Intervention des Vereins zur Züchtung des edlen Warmblutpferdes in Großpolen beim Kriegsministerium in Warschau betreffend Ankauf von Remonten teilt das Kriegsministerium obigem Verein mit, daß im laufenden Jahre ca. 3000 Pferde für einen durchschnittlichen Preis von 985 Zloty angekauft werden. Der Höchstpreis für erstklassige Pferde wird 1600 Zloty betragen. Der Ankauf von Remontepferden wird am 16. August beginnen. Vor Beginn der Ankäufe wird die Remontekommission das Pferdematerial bei größeren Züchtern besichtigen, um zu ermitteln, welche Pferde den Ansprüchen des Heeres entsprechen und welche daher evtl. für den Ankauf in Frage kommen und welche nicht. Die Züchter werden sich auf Grund dessen orientieren können und werden mit den für die Armee nicht in Frage kommenden Pferden anderweitig disponieren können. Auf diesen Pferdeschauen können die Tiere kleinerer Züchter aus der Umgebung gezeigt werden. Das Programm für die Schauen wird die Landwirtschaftskammer ausarbeiten. Vom Jahre 1928 an hat das Kriegsministerium den Ankauf von 6000 Pferden jährlich zugesichert.

36 Rindvieh. 3

Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht.

Am 18. Mai, dem Tage der Viehzuchtauktion in Posen, findet um 4 Uhr nachmittags im Evangel. Vereinshaus eine Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht statt, in der Herr Tierzuchtdirektor Flur aus Kattowitz einen Vortrag über tierzüchterische Fragen halten wird. Wir machen unsere Mitglieder auf diesen Vortrag aufmerksam und rechnen mit einer starken Beteiligung. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei, jedoch nur den Mitgliedern der W. L. G. und besonders geladenen Gästen gestattet. **Landw. Abteilung der W. L. G.**

Kursus für Viehpfleger.

Der von der Landwirtschaftskammer organisierte Kursus für Viehpfleger findet in der Zeit vom 19. bis 24. l. M. in Niepruszewo statt. Die aufgenommenen Kandidaten sollen am Mittwoch, d. 18. Mai, nachmittags nach der Station Otusz fahren (Bahnstrecke Posen—Bentschen) und von dort zu Fuß nach dem 3 km entfernten Niepruszewo gehen. Jeder Teilnehmer muß sich Bettwäsche oder eine Decke mitbringen, da das Gut nur Strohsäcke zur Verfügung stellt. Jene Güter, die ihre Kandidaten zum Kursus angemeldet haben, werden noch schriftlich verständigt.

Zuchtviehauktion in Posen.

Wir erinnern nochmals an die Zuchtviehauktion, die am 18. Mai, um 11 Uhr vormittags auf dem Messegelände stattfinden soll und hoffen auf eine Teilnahme auch von seiten unserer Mitglieder. Konnte doch bereits durch zwei Jahre hindurch wegen der ununterbrochen hier herrschenden Maul- und Klauenseuche keine Auktion in Posen abgehalten werden. Auch wird mancher durch die Maul- und Klauenseuche in unseren Viehbeständen entstandener Schaden wieder ausgeglichen werden müssen. Durch den Besuch solcher Auktionen hat der Landwirt Gelegenheit, nicht nur seinen züchterischen Blick zu schärfen, sondern es bietet sich ihm auch die Möglichkeit, eine bessere Wahl zu treffen, da ihm hier eine größere

Anzahl von Zuchttieren vorgeführt wird. Heute aber, wo sich dem Landwirt so wenig Gelegenheit bietet, auswärtige Zuchtgebiete zu bereisen, sollte er sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. So wird sicherlich auch diese Auktion jedem Landwirt viele Anregungen bieten und zur Förderung der hiesigen Viehzucht beitragen.

Landw. Abteilung der W. L. G.

41 Steuerfragen. 41

Vermögenssteuer.

Aus parlamentarischen Kreisen bringen wir in Erfahrung, daß noch in diesem Monat sich die gesetzgebenden Körperschaften mit einem neuen Entwurf eines Vermögenssteuer-Gesetzes beschäftigen sollen. Angeblich soll dieser Entwurf dem ehemals in Preußen gültigen Ergänzungssteuergesetz nachgebildet sein. Die jährlich zu zahlende Vermögenssteuerquote soll vorschlagsgemäß 5—7 pro Tausend betragen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Verstempelung der Mietverträge im früheren preußischen Teilgebiete.

Die unten mitgeteilte Verordnung mußte deshalb erlassen werden, weil das neue Stempelgesetz bestimmt hatte, daß nur die Schriftstücke dem neuen Stempelgesetze unterliegen, welche nach dem 1. 1. 1927 errichtet worden sind. Dann wären aber alle schriftlichen Mietverträge im früher preußischen Teilgebiete, die vor dem 1. 1. 1927 errichtet worden sind und über diesen Tag hinaus gelten, stempelfrei. Die Verordnung hebt daher den Art. 179 des Gesetzes stillschweigend auf und läßt das preußische Stempelgesetz, welches gleichfalls durch das neue Stempelgesetz aufgehoben war, wieder für diese Verträge in Kraft treten. Die Verordnung betrifft in den §§ 1—5 nur schriftliche Verträge. Denn mündliche Miet- und Pachtverträge sind nach dem 1. 1. 1927 nicht mehr stempelpflichtig. Im § 6 wird dann der Stempel für die mündlichen wie schriftlichen Verträge geregelt, welche im Jahre 1926 in Kraft gewesen sind. Auch diese Verträge sind, selbst wenn sie am Jahresende 1926 endigten, noch wie bisher nach dem preußischen Gesetze zu verstempeln.

Verordnung des Finanzministers

vom 31. März 1927 in Sachen der Stempelgebühren von Pacht- und Mietsverträgen über Gegenstände, die sich auf dem Gebiet befinden, wo das Deutsche B. G. B. gilt (Dz. U. Nr. 34 vom 11. April 1927, Pos. 303).

Auf Grund des Art. 176 (letzter Satz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) verordne ich wie folgt:

§ 1. Wenn **vor** dem 1. Januar 1927 ein **Schriftstück** angefertigt wurde, das einen Pacht- oder **Mietsvertrag** über ein auf dem Gebiete, wo das Deutsche B. G. B. gilt, **gelegenes Grundstück** feststellt und wenn das in diesem Schriftstück **angegebene Ende des Zeitraums**, in welchem der Pacht- oder Mietsvertrag gelten soll, **auf einen späteren Tag** als den 31. Dezember 1926 fällt, dann sind die Personen, die den Vertrag abgeschlossen haben, **solidarisch verpflichtet**, eine Abschrift dieses Schriftstücks **spätestens bis Ende Juni 1927 dem Finanzamt einzureichen** (§ 16 der Verordnung vom 20. November 1926, Dz. U. Nr. 123, Pos. 713, in der Fassung laut § 3 der Verordnung vom 17. März 1927, Dz. U. Nr. 31, Pos. 274).

Wird hierbei gleichzeitig die Urschrift oder eine zweite Abschrift eingereicht, dann bescheinigt das Finanzamt die Anmeldung auf der Urschrift bzw. auf der zweiten Abschrift.

Erfolgt die Anmeldung in der im vorigen Absatz dieses Paragraphen vorgesehenen Frist nicht, dann wird **eine Geldstrafe von 5 bis 300 zł veranlagt** (Art. 43 des Stempelgesetzes vom 1. Juli 1926, Dz. U. Nr. 98, Pos. 570).

§ 2. Von dem in § 1 genannten Schriftstück ist die Stempelgebühr zu entrichten, indem als Grundlage der Veranlagung **der Wert der Verpflichtungen** des Pächters oder Mieters für die Zeit **vom 1. Januar 1927** bis zu dem Tage angenommen wird, **an dem das Pacht- oder Mietsverhältnis aufhört.** In die Grundlage der Veranlagung werden jedoch diejenigen Nebenleistungen nicht eingeschlossen, die dem Verpächter oder Vermieter **in Naturalien zustehen (geldlose Nebenleistungen).**

Die Höhe der Gebühr wird nach dem jährlichen Betrage der Verpflichtungen des Pächters oder Mieters **gemäß Position 48** des preußischen Stempeltarifs (in der Fassung laut § 5 der Verordnung des Finanzministers vom 14. Juli 1922, Dz. U. Nr. 62, Position 557 und § 9, Punkt 4 der Verordnung des Finanzministers vom 28. April 1924, Dz. U. Nr. 36, Pos. 392) festgesetzt; **der Gebührensatz darf jedoch nicht mehr als 1 Prozent betragen.**

§ 3. Die in § 2 genannte Gebühr **wird in jährlichen Raten gezahlt**, die an die Finanzkasse **in bar ohne amtliche Veranlagung** abzuführen sind. Jede Rate, mit Ausnahme **der letzten**, ist **im Laufe des Januar** zu entrichten, wobei als Grundlage der Berechnung der Wert der Verpflichtungen des Pächters oder Mieters für das vergangene Jahr angenommen wird; die erste Rate (für 1927) ist im Januar 1928 zu entrichten. Die letzte Rate ist **im Laufe eines Monats** nach Aufhören des Pacht- oder Mietsverhältnisses abzuführen.

Der Finanzkasse sind zwei Exemplare der Deklaration nach beiliegendem Muster einzureichen. Eine Deklaration kann eine größere Zahl von Pacht- oder Mietsverträgen umfassen, wenn bei allen dieselbe Person zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet ist.

Wird eine Rate nicht fristgemäß bezahlt, dann wird ein Aufschlag in fünffacher Höhe des nichtbezahlten oder nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist bezahlten Betrages veranlagt (Art. 42 des Stempelgesetzes).

Der Steuerzahler kann die Gebühr (§ 2) auch gleich bei der Anmeldung des der Gebühr unterliegenden Schriftstücks (§ 1) bezahlen; in diesem Falle veranlagt das Finanzamt auf Verlangen des Steuerzahlers die Gebühr (Art. 23, Punkt „a", Art. 24, Punkt „a" des Stempelgesetzes).

Eine Rate kann auch vor Beginn der im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Frist entrichtet werden.

§ 4. Die §§ 1—3 beziehen sich nicht auf Pacht- oder Mietsverträge, von denen vor dem 1. Januar 1927 die Gebühr in voller Höhe entrichtet worden ist.

§ 5. Die §§ 1—3 beziehen sich nicht auf Pacht- oder Mietsverträge, bei denen der Staatsschatz, eine staatliche Anstalt oder ein staatliches Unternehmen, die getrennte juristische Personen darstellen, Kontrahenten sind.

Die Gebühr von Schriftstücken, die solche Verträge feststellen, wird berechnet nach Position 48 des preußischen Stempeltarifs (in der Fassung nach § 5 der Verordnung des Finanzministers vom 14. Juli 1922, Dz. U. Nr. 52, Pos. 557, und § 9, Punkt 4 der Verordnung des Finanzministers vom 28. April 1924, Dz. U. Nr. 36, Pos. 392), unter Berücksichtigung des § 5 (6. Absatz) des preußischen Gesetzes über die Stempelsteuer (in der Fassung der Veröffentlichung vom 30. Juni 1909, Ges.-Samml. S. 535); die Grundlage der Veranlagung wird in der im ersten Absatze des § 2 angegebenen Weise festgesetzt. Die in dieser Weise berechnete Gebühr darf jedoch nicht mehr als 1 Prozent der als Veranlagungsgrundlage angenommenen Summe betragen.

Das Amt, das im Namen des Staatsschatzes bzw. im Namen einer staatlichen Anstalt oder eines staatlichen Unternehmens handelt, zieht, wenn es als Pächter oder Mieter auftritt, entsprechende Beträge von der Forderung des zweiten Kontrahenten ab. Tritt das genannte Amt dagegen als Verpächter oder Vermieter auf, dann hat es den Pächter bzw. Mieter aufzufordern, bei jeder Rate des Pacht- bzw. Mietszinses an dieselbe staatliche Kasse einen entsprechenden Betrag für Stempelgebühr abzuführen.

Das Amt führt die Raten der Stempelgebühr an die Finanzkasse alljährlich im Januar ab. Das Amt führt einen Nachweis nach dem zu § 3 beigefügten Muster mit der Abweichung, daß in Spalte 3 stets der zweite Kontrahent zu nennen ist; dieses Verzeichnis wird der Finanzkasse nicht eingereicht.

Tritt das Amt als Verpächter oder Vermieter auf, dann kann es die Erhebung der Stempelgebühren und ihre Abführung an die Finanzkasse unterlassen. In diesem Falle hat es aber das betreffende Schriftstück dem Finanzamt in der in § 1 angegebenen Weise anzumelden; das Finanzamt gibt einen schriftlichen Beschluß heraus, in dem es den Pächter oder Mieter auffordert, die Gebührenraten in der in § 3 angegebenen Weise zu entrichten.

§ 6. Von Verträgen, schriftlichen wie mündlichen, die vor dem 1. Januar 1927 abgeschlossen wurden und zum Gegenstand der Pacht oder Miete Grundstücke haben, die auf dem Gebiete, wo das Deutsche B. G. B. gilt, gelegen sind, ist, wenn diese Verträge im Jahre 1926 ausgeführt wurden, eine Gebührenrate für 1926 zu entrichten, wenn sie bisher nicht entrichtet worden ist, und zwar spätestens bis Ende Juni 1927. Diese Rate ist nach den betreffenden Vorschriften des preußischen Gesetzes über die Stempelsteuer zu berechnen und zu entrichten.

Wird die Rate für 1926 bis Ende 1927 nicht entrichtet, dann wird eine Erhöhung in fünffacher Höhe des nicht entrichteten oder nach Ablauf dieser Frist entrichteten Betrages veranlagt (Art. 42 des Stempelgesetzes).

§ 7. Die §§ 1—6 finden auch Anwendung auf die Pacht oder Miete von Berechtigungen, für die auch die privatrechtlichen Vorschriften über Grundstücke Anwendung finden, ebenso auf die Pacht eines Jagdrechts, wenn diese Rechte Grundstücke betreffen, die auf dem Gebiete, wo das Deutsche B. G. B. gilt, gelegen sind.

§ 8. Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zur Verordnung des Finanzministeriums vom 31. März 1927, Pos. 303.

(Erste Seite)

Rub. Pos. . . . . . .

Deklaration

zur Entrichtung der Stempelgebühr von Pacht- oder Mietsverträgen, die schriftlich vor dem 1. Januar 1927 festgelegt wurden.

Anbei überreiche ich — — — — — zl — gr, in Worten — — — — — — — — — — als Stempelgebühr für das Jahr 19— von den in beifolgendem Nachweis aufgeführten Pacht- und Mietsverträgen. Zu- und Vorname (Firma, Name), sowie genaue Adresse des Zahlers — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — —, den — — — — — 19—.

— — — — — — — — — — — — — —

Unterschrift der Person, die die Gebühr einzahlt.

Bemerkungen:

1. Pacht- und Mietsverträge über Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1927 schriftlich festgelegt wurden, unterliegen der Stempelgebühr, wenn der Wert der Verpflichtungen des Pächters bzw. Mieters für die ganze Dauer des Pacht- bzw. Mietsverhältnisses — ausschließlich der in Naturalien zahlbaren Nebenleistungen (geldlose Nebenleistungen) — 180 zl übersteigt und gleichzeitig der Jahreswert dieser Verpflichtungen 440 zl übersteigt.

2. Die Gebühr wird nach folgendem Tarif berechnet:

Beträgt der Jahreswert der Verpflichtungen des Pächters bzw. Mieters:

über:	jedoch nicht mehr als:	dann beträgt der Gebührensatz:
440 zl	490 zl	$^1/_{10}$ %
490 „	610 „	$^2/_{10}$ %
610 „	1 230 „	$^3/_{10}$ %
1 230 „	2 460 „	$^4/_{10}$ %
2 460 „	3 690 „	$^5/_{10}$ %
3 690 „	4 920 „	$^6/_{10}$ %
4 920 „	6 150 „	$^7/_{10}$ %
6 150 „	7 380 „	$^8/_{10}$ %
7 380 „	8 610 „	$^9/_{10}$ %
8 610 „	—	1 %

(Zweite und dritte Seite.)

1	2	3	4	5	6		7		8		9		10
Laufende Nummer	Bezeichnung des Grundstücks	Zu- u. Vorname (Firma, Name) des Pächters oder Mieters	Datum des Schreibens, das den Vertrag feststellt	Zeit für die die Rate der Stempelgebühr berechnet wurde	Jährlicher Betrag der Verpflichtungen des Pächters oder Mieters		Der als Grundlage der Veranlagung der Stempelgebühr angenommene Betrag		Satz der Stempelgebühr		Betrag der Stempelgebühr		Bemerkungen
					zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. April 1927.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Rotz der Pferde:** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1, Inowrocław Kreis 2, 2, Ostrów 1, 1.

2. **Beschälseuche:** In 19 Kreisen, 32 Gemeinden und 48 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Czarnków 2, 4, Gostyn 1, 2 Grodzisk 1, 1, Inowrocław Stadt 1, 1, Koscian 2, 4, Koźmin 1, 1, Międzychód 3, 5, Nowy Tomyśl 1, 2, Ostrów 1, 1, Pleszew 1, 1, Srem 2, 2, Sroda 2, 3, Strzelno 1, 1, Szubin 1, 1, Wągrówiec 4, 5, Wolsztyn 2, 2, Września 1, 1, Wyrzysk 4, 5.

3. **Maul- und Klauenseuche:** In 14 Kreisen, 37 Gemeinden und 41 Gehöften, und zwar: Czarnków 3, 3, Grodzisk 1, 2, Inowrocław Kreis 1, 1, Jarocin 2, 2, Krotoszyn 2, 3, Mogilno 2, 2, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 4, 4, Poznań Kreis 3, 3, Strzelno 6, 7, Szamotuły 2, 2, Szubin 4, 5, Wągrówiec 5, 5, Wyrzysk 1, 1.

4. **Milzbrand:** In 6 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Koźmin 2, 2, Oborniki 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Śmigiel 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wolsztyn 1, 1.

5. **Schweinerotlauf:** In 10 Kreisen, 15 Gemeinden und 16 Gehöften und zwar: Jarocin 3, 3, Kępno 2, 2, Mogilno 1, 2, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 1, Środa 1, 1, Strzelno 1, 1, Szamotuły 3, 3, Wolsztyn 1, 1, Żnin 1, 1.

6. **Schweinepest und -Seuche:** In 5 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Mogilno 2, 2, Pleszew 1, 1, Strzelno 2, 2, Września 1, 1.

7. **Tollwut:** In 17 Kreisen, 49 Gemeinden und 64 Gehöften, und zwar: Chodzież 3, 3, Czarnków 1, 1, Gniezno Kreis 7, 7, Gostyn 4, 5, Inowrocław Kreis 1, 1, Jarocin 3, 4, Kępno 2, 2, Krotoszyn 8, 12, Nowy Tomyśl 2, 2, Oborniki 2, 2, Odolanów 5, 9, Ostrów 2, 3, Ostrzeszów 2, 3, Rawicz 4, 6, Wągrówiec 1, 1, Września 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

8. **Geflügelcholera:** In 5 Kreisen, 7 Gemeinden und 10 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 4, Czarnków 1, 1, Oborniki 2, 2, Strzelno 1, 1, Szamotuły 2, 2.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V. Landw. Abtlg.

Meldepflicht von Viehseuchen.

Gemäß § 9 der Verordnung vom 26. Juni 1909 sind sämtliche Viehbesitzer verpflichtet, den Ausbruch von ansteckenden Krankheiten der zuständigen Ortspolizeibehörde unter allen Umständen binnen 24 Stunden zu melden. Es kommen wiederholt Fälle vor, daß diese Anzeige unterbleibt. Die Folge aber ist die, daß der Ausbreitung der Seuche dadurch Tür und Tor geöffnet wird. Eine derartige Pflichtversäumnis ist nicht nur strafbar, sondern für die Landwirtschaft in hohem Maße verderblich; man bedenke nur die vielen Unannehmlichkeiten, die dadurch entstehen, daß manchmal ganze Ortschaften monatelang abgesperrt werden müssen (Sperr- und Kontumazbezirk), wenn die Seuche erst einmal um sich gegriffen hat. Wer also einen auftretenden Krankheitsfall sofort meldet, tut sich und den anderen Viehbesitzern der ganzen Umgegend einen nicht zu unterschätzenden Dienst. Der § 79 obiger Verordnung regelt die Bestrafung, die jeder Nichtmeldung auf dem Fuße folgt.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Betrifft Verbandstag.

Im Zusammenhang mit der auf der ersten Seite dieses Blattes bekanntgemachten Einladung zu dem diesjährigen Verbandstage bringen wir nachstehend die in Frage kommenden Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kenntnis:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Verbandstage und Unterverbandstage durch Abgeordnete zu beschicken, von denen einer als stimmberechtigt zu bezeichnen ist.

Den Verbandstag bilden die Abgeordneten der dem Verbande angeschlossenen Mitglieder, von denen jedes nur eine Stimme hat. Alle übrigen Genossenschaften, Gesellschafter und Vereinsangehörige können an dem Verbandstage und seinen Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht, teilnehmen.

Der stimmführende Abgeordnete wird dem Verband schriftlich angezeigt. Der Abgeordnete muß Mitglied seiner Körperschaft sein. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vor dem Verbandstage einzureichen. Ueber Anträge, die nicht Gegenstände der Tagesordnung betreffen, darf nur beschlossen werden, wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird.

Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Abgeordneten beschlußfähig.

Dem Verbandstage steht die oberste Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, die nicht satzungsmäßig anderen Verbandsorganen übertragen sind. Er hat insbesondere:

1. über die allgemeinen Genossenschaftsfragen zu beschließen;
2. den Verbandsvorstand bezüglich der Geschäftsführung und Jahresrechnung zu entlasten;
3. die neugegründeten Unterverbände anzuerkennen und zu bestätigen;
4. über Beschwerden gegen den Verbandsausschuß zu entscheiden;
5. über die Aenderung und Ergänzung der Satzung,
6. über die Auflösung des Verbandes zu beschließen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Berichtigung.

In der Nummer 15 des Zentralwochenblattes auf Seite 302 hat sich in der Bilanz der Genossenschaftsbank Wolsztyn ein Druckfehler eingeschlichen, und zwar muß es heißen unter Aktiva-Darlehen 107 148,96 und nicht 107 198,96 zł.

Einladung

zur

außerordentlichen Mitgliederversammlung

der

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

spółdzielnia z ogr. odp. zu Poznań

am

Dienstag, dem 17. Mai 1927, nachm. 1/4 4 Uhr
in Poznań
im Genossenschaftshause, ul. Wjazdowa 3.

Tagesordnung:

1. Aenderung der Satzung in § 2 (Vervollständigung des Gegenstandes des Unternehmens zwecks Anpassung an das Stempelgesetz), § 4. § 22, § 29 Abs. 1, § 34 Ziffer 6, § 41 a 5 (Textverbesserungen).
2. Revisionsbericht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Frh. v. Massenbach. [478

Do tutejszego rejestru spółdzielni wpisano dziś pod nr. 32 przy Spar- und Darlehnskasse, Sierszew Sp. zap. z nieogr. odpow. w Dobieszczyznie, że Albert Zieliński, gospodarz, i Herrmann Bautz restaurator ustąpili a w ich miejsce wybrano gospodarzy Pawła Fiege'go i Herrmanna Bautza w Sierszewie.

Jarocin, dnia 12. marca 1927.
Sąd Powiatowy.

W naszym rejestrze spółdzielczym „Eierverkaufgenossenschaft" spółka z ogr. odpowiedzialnością w Sokołowie, zapisano pod nr. 10, w dniu 14 kwietnia 1927, co następuje:

Firmę wykreślono.

Chodzież, 14 kwietnia 1927 r.
Sąd Powiatowy. (463

Landwirt sucht für seinen Sohn, 20 Jahre alt, evgl.

zur weiteren Ausbildung

auf größerem Gute

Stellung.

Gefl. Offerten unter **436** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Drahtgeflechte





in allen Weiten und Stärken.
Preisliste gratis. [439

Alexander Maennel

Fabryka ogrodzeń drucianych
Nowy Tomyśl, Nowy Rynek.

Seit **85** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch (464
W. Gutsche, Grodzisk 63 Poznań
früher Grätz-Posen.

Merino - Fleischschaf-Stammschäferei

Rataje, pow. Wyrzysk

anerkannt durch
die Wielkopolska Izba Rolnicza Poznań.

Bock - Auktion

am Sonnabend, den 28. Mai 1927, nachm. 3 Uhr.

Auf vorherige Anmeldung stehen Wagen auf Station Runowo-Krainskie zur Abholung bereit.
Autobusverbindung Osiek-Łobżenica-Rataje zu allen Zügen.
Zuchtleitung: Schäfereidirektor **Witold Alkiewicz-**
Poznań, Jackowskiego 31. (480

Gräflich von Limburg-Stirum'sche Güterverwaltung.

Eisenbahnstation Runowo-Krainskie (Strecke Nakło-Chojnice) und Osiek (Strecke Nakło-Piła) Post Łobżenica (Lobsens).

1872 · 50 · 1922

Bracia Miethe

Gwarna 8 **Poznań** Gwarna 8

Älteste Schokoladen- u. Konfitürenfabrik am Platze.

Fabrikladen Gwarna 8.

[387

Garantiert täglich frische Waren in enormer Auswahl und mässigen Preisen. Tel. 3101.

BROTELLA

bei Stuhlverstopfung

stets frisch in allen Packungen vorrätig in der

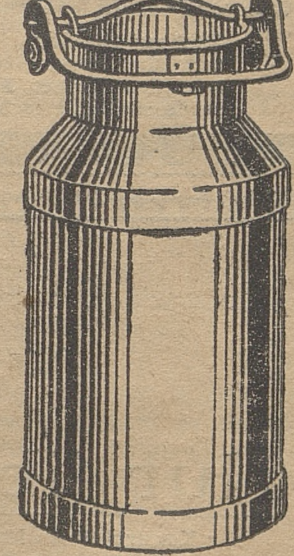
Drogerja Warszawska, Poznań,
ul. 27. Grudnia 11. Tel. 2074.

Billigste Bezugsquelle
in Drogen, Parfümerien und Haushaltsartikeln.

Das ist Sie!

die aus einem Stück
nahtlos gezogene

Bügel-verschluss-Milchkanne



„Ideal"

die wir **sofort** von unserem Lager in großen und kleinen Posten zu konkurrenzlos billigen Preisen liefern. Mit Mustern und Offerten stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Schiller & Beyer

Maschinen und Eisenwaren für
Industrie und Landwirtschaft [462

Poznań, ul. Towarowa 21. Tel. 5447.

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

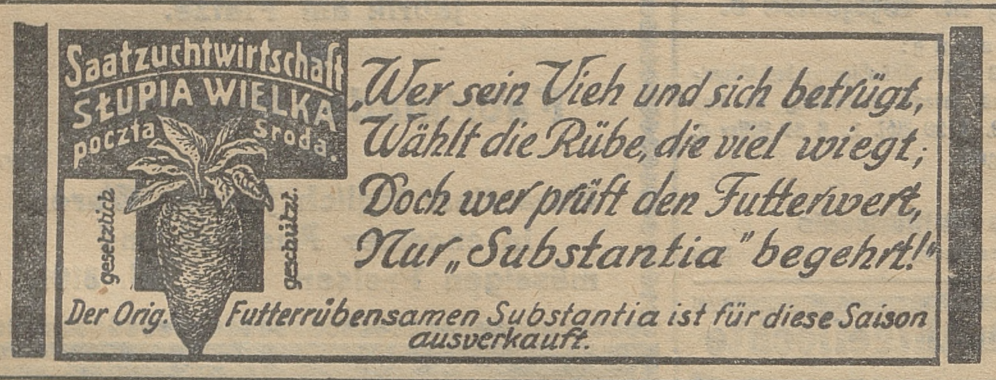
Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Fertig am Lager in erstklassiger Ausführung:

Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken, Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge [940

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.



Fahrräder

verschiedener Fabrikate in erstklassig. Ausführung liefert [428

zu billigsten Preisen

Otto Mix, Poznań

Tel. 2396 Kantaka 6a

Biuro Techniczno-Handlowe

LISIEWSKI i GLASER, POZNAŃ

Telephon Nr. 50-16 **ul. 27. Grudnia 16** Tel.-Adr.: „Technohandel"

Empfehlen sofort ab Lager zu äussersten Fabrikpreisen:

Leder- Kamelhaar- Hanf- Baumwoll- **Treibriemen**

Klingerit- Asbest- Gummi- **Platten**

Hanf- Asbest- Gummi- **Packungen**

Gummi- Spiral- Hanf- **Schläuche**

Wasserstands- Original Klinger- Oelvasen- **Gläser**

Dampf- Wasser- Gas- **Armaturen**

Schmieröler, Staufferbüchsen, Benzin-Lötlampen und **Kolben, Stahl-** und **Messing-Draht-Bürsten, technische Filze, Fiber** in **Platten** und **Stäben, Putzwollen** sowie sämtliche technische Artikel für Maschinenbedarf u. Landwirtschaft. [450

Ratten

tilgt am sichersten

„Zelio"

Ständig auf Lager.

Drogerja „Wiktorja"

Tel. 46 **W. Jankowski** Tel. 46

Inowrocław. [438

Fiat,

Nur überragende Qualitätsarbeit,

nur Konstruktionen höchster Vollendung in jahrzehntelanger Folge konnten den Fiat-Wagen dauernd ihren Platz in der ersten Reihe der besten Automobile der Welt sichern. Groß ist die Reihe der Fiat-Typen. Vom schnittigen bequemen Kleinwagen bis zum luxuriösen hochpferdigen Tourenwagen. Für jeden den richtigen Wagen zum richtigen Preis. Wir laden Sie ein, besichtigen und probieren Sie unverbindlich unsere Fiat-Modelle.

„BRZESKIAUTO" T. A.

Aeltestes und grösstes Spezialunternehmen der Automobilbranche Polens. — Gegr. 1894.

Hauptexpedition, Reparaturwerkstätten: } **ul. Dąbrowskiego 29** { Telefon: 6365, 6323 und 3417 [404

Chauffeurschule, Garagen: **Pl. Drwęskiego 8, Tel. 4057.** — Ausstellungssalon: **ul. Gwarna 12, Tel. 3417.**

Wendet künstliche Düngemittel an!

Stebniker KAINIT

ist der beste und billigste Kunstdünger zu Hackfrüchten.

Die Preise für mineralische und Knochensuperphoshate sind für die Herbstsaison l. J. bedeutend herabgesetzt worden. Für die frühzeitige Abnahme der Ware im Monat Mai werden besondere Bonifikate gewährt. Bei Einkäufen bitten wir unser Schutzzeichen „Super"

Schutz-  Zeichen [359

zu beachten, das erst eine Garantie für erstklassige Ware liefert. Es empfiehlt sich, Superphosphat zu Lupine und Seradella, die für Gründungung bestimmt sind, anzuwenden.

Kalkstickstoff und Ammon-Salpeter.

Die besten u. wirksamsten Stickstoffdünger erzeugen und liefern auf 9 monatlichen Kredit die

Staatlichen Stickstoffwerke
in CHORZOW.

Alle Informationen erteilt die Direktion der Chorzower Werke wie auch ihre landwirtschaftlichen Büros: **Warschau** (Warszawa), ul. Szopena 8, in **Posen** (Poznań), ul. Dąbrowskiego 17, in **Lemberg** (Lwów), ul. Kopernika 20.

Bestellt in Euren landwirtschaftl. Organisationen oder Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen Kaufleuten.

Grössten Nutzen

in der Landwirtschaft



erzielst Du nur bei Verwendung des **Original-schwedischen Separators „Diabolo"!** Seine guten Eigenschaften sind weltbekannt und die Güte wird schon seit Jahren von allen Landwirten und Fachleuten anerkannt. Bestes schwedisches Edelstahl wird zur Erzeugung genommen und leistet die Fabrik **10-jährige vollwertige Garantie!**

Beste Anschaffungsmöglichkeit auf günstigste Ratenzahlungen durch die bevollmächtigten Vertreter an allen Orten von der Firma [476

Szwedzkie Wirówki Pumpsep,

Sp. z o. o.,

Tel. 39-71. Poznań. Ul. Wodna 14.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung, möglichst aus dem Kreise unserer Genossen, stellt ein [449

Viehverwertungs-Genossenschaft Janowiec Sp. z o. o.

Reinblütiges

Merino-Précoce



Zuchtleitung: Schäfereidirektor A. Buchwald, Berlin, Charlottenburg, Cosanderstr. 15.

Unsere diesjährigen **Bock-Auktionen** finden statt wie folgt:

1. **Dąbrowka** Kreis, Post u. Bahn Mogilno, Tel. 7. Besitzer: v. Colbe,
   Dienstag, den 24. Mai, 1 Uhr mittags.
2. **Wichorze** Kr. Chełmno, Pom., Bahnst. Kornatowo, Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga,
   Dienstag, den 31. Mai, 1 Uhr mittags.
3. **Lisnowo-Zamek** Kr. Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Szarnos u. Lisnowo, Tl Lisnowo 1, Besitzer: Schulemann.
   Donnerstag, den 2. Juni, 11½ Uhr vorm.

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen. Entgegenkommende Zahlungsbedingungen! (481

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.